

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 23. November 1950

Nr. 133

Tag	Inhalt	Seite
16.11.50	Verordnung zum Gesetz über den Volkswirtschaftsplan — Industrie- produktion für das Jahr 1950 — (Zusätzliche Planaufgaben)	1165
16.11.50	Verordnung zur Übertragung der Geschäfte des Strafvollzugs auf das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik	1165
16. 11.50	Durchführungsverordnung zu der Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes (Schaffung einer Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur)	1166
	Berichtigungen	1166

**Verordnung
zum Gesetz über den Volkswirtschaftsplan
— Industrieproduktion für das Jahr 1950 —
(Zusätzliche Planaufgaben).**

Vom 16. November 1950

Die Entwicklung der industriellen Produktion in der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Einsparung wichtiger Rohstoffe durch neue Arbeitsnormen ermöglichen in einer Reihe volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse eine Erhöhung der Planaufgaben im IV. Quartal 1950.

Auf Grund des § 20 Abs. 11 des Gesetzes vom 20. Januar 1950 über den Volkswirtschaftsplan 1950, das zweite Jahr des Zweijahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik, (GBl. S. 41) wird daher folgendes verordnet:

§ 1

(1) Der Zusatzplan für das IV. Quartal 1950 (zusätzliche Planaufgaben) wird bestätigt.

(2) Die Ministerien für Schwerindustrie, Maschinenbau und Leichtindustrie der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierungen der Länder werden verpflichtet, den Betrieben die entsprechenden zusätzlichen Planaufgaben in Übereinstimmung mit Teil C der Anweisung vom 20. April 1950 für die Bearbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1950 — Planänderungen und Zusatzpläne für die volkseigene Industrie — (GBl. S. 381) zu geben.

§ 2

(1) Die Ministerien für Schwerindustrie, Maschinenbau und Leichtindustrie der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierungen der Länder haben für die Realisierung der zusätzlichen Planaufgaben die erforderlichen Roh-, Hilfs- und Brennstoffe aus Materialeinsparung durch Senkung der Verbrauchsnormen und aus innerbetrieblichen Reserven bereitzustellen.

(2) Die Finanzierung ist aus betriebseigenen Mitteln durchzuführen. In Ausnahmefällen sind bei nicht ausreichenden Eigenmitteln kurzfristige Kre-

dite zu gewähren und von den Betrieben in Anspruch zu nehmen.

§ 3

(1) Die Staatliche Plankommission wird mit der Kontrolle der Durchführung dieser Verordnung und der darin festgelegten Produktionserhöhung beauftragt.

(2) Die Erfüllung der zusätzlichen Planaufgaben für die einzelnen Industriezweige und Waren wird vom Statistischen Zentralamt und von den Statistischen Landesämtern im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes 1950 ermittelt und abgerechnet.

Berlin, den 16. November 1950

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
I. V.: Ulbricht
Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission
Rau
Stellvertreter des Ministerpräsidenten

**Verordnung
zur Übertragung der Geschäfte des Strafvollzugs
auf das Ministerium des Innern der Deutschen
Demokratischen Republik.**

Vom 16. November 1950

Im Interesse der einheitlichen Durchführung des Strafvollzugs nach den Grundsätzen des Artikels 137 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wird verordnet:

§ 1

Die Durchführung des Strafvollzugs und die Verwaltung der Angelegenheiten des Strafvollzugs, insbesondere die Verwaltung sämtlicher Strafvollzugsanstalten, sind Sache der Republik.

§ 2

Die im § 1 bezeichneten Geschäfte werden dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik übertragen.